

geschichte vor, Ermoldus Nigellus¹ berichtet sie unmittelbar nach dem grossen Aachener Reichstag vom Juli 817. Aber jener bindet sich hier nicht an die zeitliche Folge, sondern schildert zunächst (c. 35), wie Benedict an den Hof gezogen und wie Inden gegründet wurde, darauf erst (c. 36) gedenkt er im Zusammenhang der Thätigkeit Benedicts. Für Ermold, dem Benedict nicht so im Vordergrund stand, lag kein Grund vor, in dieser Weise zu gruppieren. Wie er zuvor die Ereignisse bis zum Reichstage, bis zum Juli 817 behandelt hat, so greift er nun, offenbar anknüpfend an die entscheidende Rolle, die Benedict auf diesem Tage spielte, mehrere Jahre zurück, um zunächst zu erzählen, wie der Abt in den unmittelbaren Dienst des Kaisers getreten sei² und sich um die Reformierung der Klöster verdient gemacht habe³; erst danach kommt er auf Inden zu sprechen, auf die Gründe, die den Plan hervorriefen⁴, auf seine Ausführung⁵, endlich auf die Einweihung⁶ und Ausstattung⁷ der fertigen Kirche. Die Dedicationsfeier hat offenbar die Einreihung der ganzen Gründungsgeschichte an diesem Orte bestimmt. Während der Plan und die Ausführung vor den Reichstag von 817 fallen — das Kloster als solches hat möglicherweise schon im Jahre vorher bestanden⁸ —, fällt die Weihe kurz nach demselben. Sie,

1) L. c. Vers 487—532. 533—600. Irrthümlich giebt Nicolai l. c. an, Ermold erzähle wie Ardo 'den Bau und die Einweihung vor der Eröffnung der grossen Reichssynode'. 2) V. 533—550. 3) V. 551—556. 4) V. 557—592. 5) V. 593 ff.: 'Sed Hludowicus agens purgavit lustra ferarum | Atque deo gratum condidit arte locum. | Fundavit satagens, rebus ditavit opimis, | Quo, Benedicte, tua regula, sancte, viget'. 6) V. 598: 'Et Hludowicus adest Caesar, et abba simul'. 7) V. 600: 'Ordinat et sumptus, munera larga parat'. Offenbar gehört v. 600 zeitlich zu v. 598. V. 599, in dem die häufigen Besuche des Kaisers in Inden angemerkt werden, ist nur eine Parenthese des Dichters zu der von ihm in v. 598 berichteten Anwesenheit Ludwigs bei der Weihe. 8) Zwei Reichenauer Mönche, Grimald und Tatto, besuchten nach dem Ausweis zweier Briefe, die sie an den Lehrer Reginbert und an ihren Abt Haito gerichtet haben (MG. Epp. V, 302 und 305, n. 3 und 5), zum Studium der reformierten Regel ein nicht genanntes Kloster, unter dem zweifellos Inden zu verstehen ist vgl. Hauck, Kirchengesch. II², 590 Anm. 5). Dieser Besuch ist jedenfalls durch den vom Abt-Bischof Haito von Basel seinem Kloster Reichenau erstatteten Bericht über die Aachener Reichssynode von 816, der uns nach der zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebrachten Vermuthung (von Seebass (Zeitschr. für Kirchengesch. XII, 322 ff.; vgl. Hauck l. c. II², 582 Anm. 3) in den sogenannten Statuta Murbacensia (Mansi XIV, 349 ff.) erhalten ist, hervorgerufen worden, speciell durch die darin zuletzt ausgesprochene Weisung: 'Interim providendi sunt unus aut duo qui in unum quodlibet ex his coenobiis mittantur ad speculandam vitam et habitum illorum, qui nos in omnibus . . . certiores reddant' (vgl. Seebass l. c. 331 Anm. 1). Für den Brief der beiden Mönche ist also das Jahr 816, nicht 817, wie in der gen. Edition angegeben, als terminus a quo